Krakauer Zeitung.

Nr. 194. Samstag den 26. August 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 16. August 1865 *),

betreffend die Steuerfreijahre bei Neu-, Um- und Zubauten, giltig für jene Länder, in welchen die Hauszins- und Hausclassensteuer besteht.

Ueber Antrag der beiden Häuser Meines Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

§. 1. Die mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Februar 1835 (Hofkanzleidecret vom 24. Februar 1835, Nr. 562) gewährte zeitliche Befreiung von der Hauszins- und Hausclassensteuer sammt Staatszuschlägen wird auf alle der Hauszinssteuer unterliegenden Ortschaften und einzelne Gebäude in der Art ausgedehnt, daß für die in dieser Allerhöchsten Entschließung angeführten Fälle sub A (Neubauten) eine Befreiung von fünfzehn, im dem Falle sub B (Umbauten) und sub C (Zubauten) eine Befreiung von zwölf Jahren stattfindet.

§. 2. Diese Befreiung hat nur für jene Gebäude Geltung, welche vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Gesetzes bis Ende des Jahres 1867 planmäßig vollendet und benützbar gemacht werden.

§. 3. Die durch Bauführungen oder für bestimmte Objecte bereits erworbenen, so wie die in den Allerhöchsten Entschließungen vom 9. December 1782 und vom 16. Februar 1836 für die Festungen Theresienstadt und Josephstadt; vom 18. Jänner 1840 für Dalmatien in den sub d, e und f daselbst aufgeführten Fällen; vom 10. April 1858 für Pest; vom 23. December 1858 für Ansiedlungen in Ungarn mit der serbischen Wojwodschaft und dem Temeser Banate, für Croatien, Slavonien und Siebenbürgen, endlich in den Allerhöchsten Entschließungen vom 16. Juli 1854 und 14. Mai 1859 für Wien sammt Vorstädten gewährten Steuerbefreiungen werden durch das gegenwärtige Gesetz nicht berührt.

§. 4. Der Finanzminister ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Ischl, am 16. August 1865.

Franz Joseph m. p.

Graf Belcredi m. p.
Graf Larisch-Moenich m. p.
Auf Allerhöchste Anordnung:
Ritter v. Schurda m. p.

*) Enthalten in dem am 25. August 1865 ausgegebenen XXI. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 74.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Oberstlieutenant Friedrich Hayek, des Generalquartiermeisterstabes, zum Vorstande der ersten Abtheilung des Landes-Generalcommando zu Hermannstadt;

der Oberstlieutenant-Auditor Joseph Schönbach zum Oberst-Auditor und Referenten beim Militärappellationsgerichte;

der Oberstlieutenant-Auditor Georg Kalmár zum wirklichen Vorstande der zweiten Abtheilung des Landesgeneralcommando zu Ofen;

der Major-Auditor und Referent beim Landesmilitärgerichte zu Prag Johann Patoczka zum Oberstlieutenant-Auditor in seiner dermaligen Dienstesverwendung.

Uebersetzung:

Der Oberst Franz Freiherr v. Leonhardi, vom Infanterie-Regimente Albert Kronprinz von Sachsen Nr. 11, zum Infanterie-Regimente Freiherr v. Nagy Nr. 70.

Pensionirungen:

Der Oberst Hektor Freiherr v. Holzhausen, Commandant des Infanterie-Regiments Erzherzog Heinrich Nr. 62, auf seine Bitte, mit Generalmajorscharakter ad honores;

der Oberst Martin Hennevogl Edler v. Ebenburg, Commandant des 23. Feldjägerbataillons, auf seine Bitte;

der Oberst Edmund Graf Belcredi, Commandant des Husaren-Regiments Friedrich Carl Prinz von Preußen Nr. 7, auf seine Bitte;

der Oberst-Auditor und Referent des Militärappellationsgerichtes Vincenz Wachtl;

der Oberstlieutenant Eduard Ritter v. Mediero, des zeitlichen Ruhestandes, in den bleibenden Ruhestand mit Oberstenscharakter ad honores;

der Oberstlieutenant August Schönecker, des Hußaren-Regiments Graf Haller Nr. 12;

der Major Johann Brandl, des Artillerie-Regiments von Hutschenreiter Nr. 10, mit Oberstlieutenantscharakter ad honores;

der Major Ferdinand Dippold, des Artillerie-Regiments Freiherr v. Wilsdorf Nr. 8, mit Oberstlieutenantscharakter ad honores;

der Major Alois Gallardi, des Infanterie-Regiments Friedrich Wilhelm Kronprinz von Preußen Nr. 20;

der Major Adolf Czekelius v. Rosenfeld, des Uhlanen-Regiments Ludwig Graf von Trani Prinz beider Sicilien Nr. 13;

die Hauptleute erster Classe und Spitalscommandanten: Anton Künstler und Joseph Vetter v. Treuenwerth mit Majorscharakter ad honores; endlich

der Rittmeister erster Classe des 3. Gensd'armerie-Regiments Joseph Stanger mit Majorscharakter ad honores.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 26. August.

Ueber die Gasteiner Convention macht die „Debatte" folgende treffende Bemerkung: Man konnte von vornherein darauf gefaßt sein, weder eine einstimmige Anerkennung, noch eine einstimmige Verwerfung zu Tage treten zu sehen, und man konnte auch wissen, daß im Hinblick auf den Einfluß, den die eigenthümliche Entwicklung der schleswig-holsteinischen Frage auf die öffentliche Meinung Deutschlands äußerte, die Urtheile über den Vertrag von den respectiven Gesichtspuncten sehr von einander differiren werden. Bei der Gasteiner Convention tritt aber noch die Erscheinung besonders hervor, daß man, wie ein gegenwärtiges Blatt heute sehr richtig bemerkt, in Wien sagen werde, man habe Preußen zu viel bewilligt, und in Berlin, man habe Oesterreich zu wenig abgerungen. Die Einen wissen Alles zu tadeln, die Andern begnügen sich mit einem absprechenden Urtheile über einzelne Detailsbestimmungen. Hier richtet man seinen ganzen Unmuth gegen den provisorischen Charakter der Convention und dort führt man wuchtige Hiebe gegen die wenigen definitiven Verhältnisse, die sie geschaffen hat. Wer erinnert sich hier nicht an die alte prächtige Fabel von dem Bauer, der mit Sohn und Esel harmlos der Stadt zutrabt und es Niemandem Recht thun kann, ob er nun auf dem Esel, sitzt, oder sein Söhnchen, oder beide zugleich, oder ob er den Esel jeder Last los und ledig, am Zaune nachzieht. Das Komische an der Sache ist aber, daß die „Debatte" selbst eine Reihe von Bedenken gegen die Convention erhoben und beinahe behauptet hat, Oesterreich sei vom Pferd auf den Esel gekommen, anstatt Preußen aufsitzen zu lassen.

Was den Wortlaut der Gasteiner Convention betrifft, hebt die „Debatte" hervor, die Convention erklärte nicht schon jetzt, wie es anfänglich hieß, den Beitritt der Herzogthümer zum Zollverein, sondern es sollen erst Verhandlungen darüber geführt werden und endlich wird im Vertrag der provisorische Charakter desselben betont. Wie man ihr mittheilt, wurde die Convention in Salzburg ganz unverändert vollzogen; nicht blos hat ihr materieller Inhalt keinerlei Modification erfahren, sondern es ist auch nicht die geringste redactionelle Aenderung für nöthig erachtet worden. Sie enthalte zudem die ganze Summe der bisher zu Stande gekommenen Vereinbarungen; wenigstens werde auf das bestimmteste versichert, daß irgendwelche etwa neben ihr herlaufende geheime Abmachungen nicht existiren. Die Ratification von Salzburg sei übrigens nicht derart solenn gewesen, wie ein eigentlicher Staatsvertrag, der hier nicht vorliegt, sie bedingt haben würde, sie sei einfach in der Form gegenseitiger schriftlicher Erklärungen erfolgt.

Nach der „Voss. Ztg." werden die Finanzen der Herzogthümer getrennt sein, aber keiner der beiden verwaltenden Mächte soll das Recht zustehen, sie zu ihrem eigenen Vortheile zu verwenden. Die sich etwa ergebenden Ueberschüsse würden Eigenthum der Herzogthümer, und zwar beider gemeinschaftlich bleiben. Gleichfalls werden, wie es heißt, auch die andern Verhältnisse in den Herzogthümern vorläufig eine Aenderung nicht erleiden. Es soll einstweilen eine Armee in denselben nicht gebildet werden, und sollen die Bewohner derselben keine Verpflichtung haben, in die Armee der einen oder der anderen deutschen Großmacht einzutreten.

Das „Vaterland" schreibt: Die Mehrzahl der einzelnen Bestimmungen der Convention ist eine Regelung der aus der Theilung der Herzogthümer von selbst folgenden Beziehungen. Rendsburg liegt auf schleswig-holstein'schem Boden — wenigstens stritten sich darum die Diplomaten — also scheint eine gemeinschaftliche Besetzung der Festung selbstverständlich; die Regelung der Etappenstraßen durch Holstein findet zahlreiche Analogien in Deutschland; der Eintritt der Herzogthümer in den Zollverein ist eine längst erwartete, der Bau des Nord-Ostseecanals eine längst geforderte Maßregel, die der Großstaat Preußen am besten durchführen wird, weil er am meisten dabei gewinnt, ohne daß ein Anderer verliert. Bleiben noch die Bestimmungen über Lauenburg. Man spricht von Menschenschacher und berechnet, wie viel Oesterreich für die Seele bekomme und wie Preußen eigentlich durch Abwälzung der Kriegskosten auf Schleswig und Holstein das Ländchen geschenkt bekomme. Nun, Seelen hat Oesterreich nicht verkauft, sondern nur Rechte des Mitbesitzes, die es von einem außerdeutschen Fürsten durch Opfer an Gut und Blut erworben, die aber nicht in alle Ewigkeit in der bisherigen Weise auszuüben waren und ebensowenig verschenkt zu werden brauchten. Mit den Bewohnern von Lauenburg hat sich der nunmehrige alleinige Cessionar der Rechte Christians IX. auseinanderzusetzen und das wird er, nach dem Entgegenkommen, welches ihm die Lauenburg'schen Stände bereits gezeigt, selbstverständlich in würdiger Weise mit Beachtung aller Rechte thun. Dennoch wollen wir nicht verschweigen, daß wir gerne einen Artikel in dem Gasteiner Instrument gesehen hätten, der die Mitwirkung der Vertreter Lauenburgs bei dem Herrschaftswechsel regelte.

In Pariser officiellen Kreisen, schreibt man der „NPZ.", hält man dafür, daß es ein glücklicher Griff Preußens sei, Schleswig (und nicht Holstein) für seine Verwaltung gewünscht zu haben, weil es dort nicht in Conflict mit dem Deutschen Bunde gerathen könne. (Preußen hat jetzt volle Freiheit die dänische Opposition groß zu ziehen. Wir sind neugierig zu erfahren, ob Prinz Hohenlohe bald wieder eine Rundreise durch Nordschleswig macht.) Gleichzeitig versichert man, daß der Gasteiner Uebereinkunft ein von Hrn. v. Bismarck entworfenes Programm zum Grunde liege.

Die „Br. Ztg." dagegen schließt sich jener Meinung an, die in der Theilung des Condominats in der Weise, daß Schleswig unter preußische, Holstein unter österreichische Verwaltung kommt, eine Concession Preußens sieht. Sie schreibt: Den Stamm, d. h. Holstein, hat jetzt Oesterreich, welchem jetzt, wie ein österreichisches Blatt hervorhebt, die Möglichkeit gegeben ist, „nicht blos den Herzog von Augustenburg, sondern, was weit wichtiger erscheint, Hamburg, Hannover, Nord-Deutschland vor den Umarmungen Preußens zu schützen". Wenn die „Kreuz-Ztg." erklärte, die Verlängerung des Besitzstandes sei „die Todeserklärung des Augustenburg'schen Erbrechtsschwindels mit Ausschließung aller ferneren Halbhubereien", so ist das einfach nicht wahr und gerade das Gegentheil der Fall. Der Augustenburger bleibt jetzt erst recht in Holstein und wird dort jetzt sicherer sein denn je und Herr v. Halbhuber bleibt ebenfalls auf seinem Posten.

Die Entschädigungssumme für Lauenburg wurde dadurch ermittelt, daß man ihr die Ueberschüsse zugrunde gelegt, welche bisher aus den Einkünften des Herzogthums in die Kassen der beiden Mitbesitzer flossen. Sie beliefen sich auf 300,000 Rigsdaler. Dieser Betrag wurde nun getheilt und die Hälfte, als Oesterreich zukommend, nach dem landesüblichen Zinsfuße capitalisirt. So gelangte man zu der Summe von 2.500,000 Thalern.

Die „Hamburger Zeitung" dementirt officiös die Angabe einiger Zeitungen über die angeblich bevorstehende freiwillige Abreise des Erbprinzen von Augustenburg.

Die „Kieler Ztg." erklärt, die Nachricht, Dr. Lorentzen's Sendung solle die Theilnahme des Herzogs Friedrichs an einer von den Herren v. Beust und v. d. Pfordten angeblich verabredeten zweiten mittelstaatlichen Conferenz sichern, — sei in jedem Worte und in jedem Sinne erfunden.

Nach Berichten aus Berlin geht General-Lieutenant v. Manteuffel bereits heute (26.) von dort ab, um unmittelbar an die Spitze der Militär- und Civilverwaltung im Herzogthum Schleswig zu treten. (Für Holstein ist österreichischer Seits Freiherr von Gablenz ernannt.)

Bei den Gasteiner Verhandlungen soll, wie ein Correspondent der „Presse" wissen will, denn doch eine gewisse Rücksicht auf die künftige Bundesreform genommen worden sein. Der bevorstehende österreichisch-preußische Bundesantrag auf Errichtung einer deutschen Flotte beweise dies und schon unter der Bundesreform, die man im Auge hatte und hat, sei die auf die Trias basirte gemeint, welche, wenn auch nicht auf dem Gebiete der Bundes-Kriegsverfassung, so doch auf dem der Bundes-Seeverfassung — wenn ich mich dieses Ausdruckes bedienen darf — bewerkstelligt werden soll. Die geographische Trias der drei deutschen Seegebiete Ostsee, Nordsee und der Adria bildet gewissermaßen die natürliche Grundlage dieses Planes, und, dem Triasgedanken entsprechend, gebührt Oesterreich die Herrschaft in der Adria, Preußen die in der Ostsee, und der dritten Gruppe, die durch Hannover, die einzige mittelstaatliche Miniatur-Seemacht, repräsentirt wird, die Herrschaft in der Nordsee. Die Verwaltung des Kieler Bundeshafens durch Preußen ist also mit diesem Plane im Einklang, wie denn auch Oesterreich schon früher sogar, als es sich um das Definitivum handelte, nichts gegen diese Modalität einwendete.

Die Angabe, daß zur Zeit der Begegnung der Monarchen von Oesterreich und Preußen in Salzburg auch deren beiderseitige Militärbevollmächtigte in Frankfurt sich daselbst zur Theilnahme an militärischen Berathungen eingefunden hätten, beruht auf einem Irrthum. Sowohl der Bevollmächtigte Oesterreichs bei der Bundesmilitärcommission, Generalmajor Freiherr v. Packenj, als auch der Bundesmilitärbevollmächtigte Preußens, Generallieutenant Dannhauer, haben die Bundesstadt nicht verlassen.

Die „Baierische Ztg.", schreibt ein Wiener Correspondent der „Boh.", dementirt jetzt die Mittheilungen aus der Salzburger Unterredung der Herrn von Bismarck und v. d. Pfordten. Das Dementi kommt spät, so spät, daß dadurch nicht unwahrscheinlich wird, was man uns sagt, es sei auf wiederholtes Andringen von Außen her erfolgt. Wir appellirten getrost von der „Baier Z." male informata an die „Baier. Ztg." melius informandam und sagen nur einfach: E pur si muove! Hr. v. d. Pfordten, dessen sind wir gewiß, würde seinen Namen unter jenes Dementi nicht setzen. Auch die „Allg. Z." spricht ihr Befremden darüber aus, daß das Dementi erst kommt, nachdem die Dinge in Salzburg einen vorläufig friedlichen Abschluß gefunden haben.

Zu den Zerwürfnissen, die im Schooße der Regierung zu Florenz herrschen, gesellt sich nun auch eine finanzielle Schwierigkeit. Der Finanzminister Sella hat in seinem von den Kammern gebilligten Voranschlag das aus der Besteuerung des beweglichen Eigenthums resultirende Einkommen mit 65 Millionen Fr. präliminirt und hinzugefügt, daß zur definitiven Herstellung des Gleichgewichts diese Steuer im nächsten Jahre auf 100 Millionen gebracht werden soll. Das Schlußergebniß dürfte jedoch den Erwartungen kaum entsprechen. Die Steuereinnehmer stoßen auf dem flachen Lande an vielen Orten auf große Schwierigkeiten. Niemand will die Steuer zahlen und nicht selten ist bewaffnete Bedeckung nöthig, um die Finanzbeamten auf ihren Rundreisen vor thätlichen Mißhandlungen zu schützen.

Die vorgestern gemeldeten Ruhestörungen in Catalonien haben nicht in Barcelona, sondern in dem südlich von Tortosa nahe an der Südgränze der Provinz gelegenen Uldecona stattgefunden.

Pariser Blätter reproduciren eine Aeußerung der New-Yorker „Times" über Frankreichs Intervention in Mexico. „Frankreich", sagt das amerikanische Journal, „kann sich insolange nicht aus Mexico zurückziehen, als die Vereinigten Staaten dieses Kaiserreich nicht anerkannt haben werden. Die Anerkennung des Thrones Maximilians ist demnach für das Washingtoner Cabinet das leichteste und zugleich logischeste Mittel, die Monroe-Doctrin zur Geltung zu bringen und der französischen Intervention ein Ende zu machen. . . . Der junge Kaiser hat bereits gute und nützliche Reformen eingeführt und ist mit einem Vorzuge ganz besonders ausgestattet: er ist vor Allem in der Idee und in der Praxis liberal. Nicht nur, daß ihm keine Abneigung gegen die Amerikaner und ihre Institutionen inne wohnt, er ist sogar ein Bewunderer unserer Republik und versucht einige unserer Institutionen in seinen Staaten einzuführen."

Die interessante Nachricht, daß am 15. Aug. ein Kauffahrteischiff aus dem mittelländischen ins rothe Meer gegangen ist, veranlaßt die „Post" zu der Bemerkung, daß dieses Factum nur einen vorübergehenden Triumph des Hrn. v. Lesseps und seines Suez-Canals bedeute. Das erste Schiff, welches den Canal befahren, werde wahrscheinlich auch das letzte oder vorletzte gewesen und der Canal bald wieder versandet sein. An der Möglichkeit, den Canal zu graben, habe man in England nie gezweifelt, wohl aber an der Möglichkeit, ihn offen zu halten. England wisse nichts von Eifersucht oder Argwohn, und über jede Besorgniß über seine indischen Besitzungen sei es erhaben. Aber die Schaffung eines Schiffcanals von der Nilmündung nach Suez würde in der Stellung Englands zu Indien doch eine ungeheuere Veränderung hervorrufen, und ob diese Veränderung lauter gute Folgen haben würde das bleibe jedenfalls noch eine offene Frage.

Der Pariser A. M.-Corr. des „Dzien. warsz." schreibt: Wir haben hier einen Club polnischer Demagogen, der den Titel eines demokratischen Vereins führt. Seine Leiter, Stefański, Jaromir und Kostecki haben, wahrscheinlich das Geld unserer Gutsbesitzer mit zärtlich verlangenden Augen ansehend, ein Manifest herausgegeben, das sich in folgenden Worten zusammenfassen läßt: „Wir wollen einen nationalen Aufstand unter einer Dictatorialregierung mit einer gleichzeitigen Revolution und einer demokratischen und socialen Republik, eins und ungetheilt." Diese Herren, sagt der Corr. weiter, geben uns Senf nach dem Essen; wir hatten das Glück zwei Dictatoren zu besitzen, einen proprio motu, den zweiten in partibus und sogar einen dritten in spe (Bosak) und unsere gewesenen Befreier sind in der Emigration, mit eben solchen traurigen Betrachtungen beschäftigt, wie wir. Die das Manifest Unterzeichnenden sind ähnlich dem Jäger, welcher das Fell des Bären vor dessen

Erlegung verkaufte. Wozu veröffentlicht ihr armen Verschwörer im Voraus euern Plan? Lieber weniger schreiben und mehr wirken. Vollführt euren Plan, sieget wenn ihr könnt und dann erst verkündet euer Vorhaben in einem, in zwei, wenn es euch gefällt in hundert Manifesten. In jedem Fall warne ich euch, daß die Formel: eine und untheilbare demokratische und sociale Republik in Frankreich nicht in Gnaden ist; vorsichtig ihr Herren, erwäget eure Worte, denn es könnte euch weit weg von Paris führen, vielleicht auch etwas mehr! — Das polnische Militär-Comité in Besançon hat seine zahlreichen Clienten benachrichtigt, daß es vom 1. September an keine Unterstützungen mehr gewähren wird.

Die in München lebenden polnischen Emigranten haben einen „Verein gegenseitiger brüderlicher Unterstützung" gegründet, an dessen Spitze ein baierischer Geistlicher steht. Der Verein hat sich neben dem Zwecke gegenseitiger Unterstützung die Aufgabe gestellt, Eintracht unter den Genossen zu erhalten und der polnischen Nation Achtung und Anerkennung in dem katholischen Baiern zu gewinnen.

Der Züricher Corr. des „Dzien. warsz." schreibt: Die schweizerischen Behörden haben lange die gesetzwidrigen Handlungen und Krawalle der polnischen Emigranten geduldet, doch endlich beschlossen eine schärfere Controle über ihr Benehmen einzuführen. Der Polizeidirector hat allen Polen in Zürich bekannt machen lassen, daß jeder, gegen den eine Klage vorgebracht wird, augenblicklich aus der Schweiz ausgewiesen wird. Diese Verschärfung hat hauptsächlich die Aventure mit Malukiewicz hervorgerufen. Der Polizeidirector, welcher von der angeblich auf seinen Befehl erfolgten Verhaftung, Revision und 10tägiger Arretirung des Malukiewicz erfahren, wurde darüber so empört, daß er sich alle Mühe gibt diese Angelegenheit gründlich zu untersuchen, um die Schuldigen zu bestrafen und ähnliche Gewaltstreiche zu verhindern. — Der Correspondent erzählt ferner, daß der (bereits einmal erwähnte) Bernhardiner-Pater Josef, der bekanntlich ein ausgezeichneter Tänzer ist, vom Musikdirector Damse zwei neue Balletttänzerinen zum Unterricht erhielt. Als er einmal im größten Eifer den tanzenden Ballerinen die schwersten Pirouetten und Sprünge auferlegte, trat unverhofft der Geistliche Jaszkiewicz ein und machte ihm bittere Vorwürfe über das Aergerniß, das er sich zu Schulden kommen lasse, worauf der Pater ihm derb antwortete, daß dies ihn nichts angehe und ihn schließlich zur Thüre hinauswarf. Der Priester Jaszkiewicz verklagte hierauf den Pater bei der dortigen geistlichen Behörde. P. Josef leugnete, daß er Geistlicher sei, gestand zwar, daß er im Kloster war aber nur als Frater und erklärte, daß er jetzt keine Lust habe in's Kloster zurückzukehren. Er verklagte seinerseits den Geistlichen Jaszkiewicz, daß er unrechtmäßige Ehen einsegnet und als Mitglied des Vereins Kalina in Schänken singe und Violine spiele. Hinsichtlich des P. Josef beschloß man durch die russische Gesandtschaft in Bern sich zu überzeugen, ob er wirklich Geistlicher ist oder nicht.

---

†† **Krakau,** 26. August.

Aus Rzeszow wird uns geschrieben: Am Vorabende des Geburtsfestes Seiner k. k. Apostolischen Majestät war großer Zapfenstreich, begleitet von der Musikcapelle des hier stationirten k. k. Graf Palffy Hußzaren-Regiments. Am anderen Tage, d. i. am 18. d. M. ertönten um 5 Uhr Morgens zahlreiche Pöllerschüsse, denen frohe Klänge der oberwähnten, durch die ganze Stadt durchziehenden Musikbande nachfolgten. Um 9 Uhr früh wurde in der Pfarrkirche ein feierliches Hochamt mit Absingung des „Te Deum" und der Volkshymne abgehalten, welchem sämmtliche Behörden, das ganze Offizierscorps, die Stadtrepräsentanz und eine zahlreiche Menge Andächtiger beiwohnte. Das vor der Kirche in voller Parade ausgerückte k. k. Militär gab beim Schlusse des Hochamtes die üblichen Salven. Nach beendigtem Gottesdienste begaben sich die Behörden und das k. k. Officierscorps in die hiesige Synagoge, allwo ebenfalls eine feierliche Andacht mit Absingung der Volkshymne stattfand. Um zwei Uhr Nachmittag wurde ein im Einvernehmen des Offizierscorps und der k. k. Beamten veranstaltetes Festessen abgehalten, bei welchem sowohl die auf das Wohl Seiner Majestät. als auch des ganzen erhabenen Herrscherhauses ausgebrachten Toaste von d.n lebahftesten Vivats der an diesem Feste theilnehmenden allen Ständen angehörigen Gesellschaft une von den Klängen der oft erwähnten Musikcapelle beantwortet wurden. Die k. k. Militärmannschaft wurde aus diesem Anlasse von der christlichen und jüdischen Bevölkerung mit Bier, Branntwein und Fleisch betheilt.

In den Städten Wieliczka, Bochnia, Tarnow, Neusandec, dann in den Marktorten Sokolow, Ulanow und Rozwadow wurde der a. h. Geburtstag Sr. k. k. Apostolischen Majestät festlich begangen und in den betreffenden Pfarrkirchen ein solennes Hochamt abgehalten, dem die Beamten der Behörden und Aemter und ein zahlreiches Publicum beiwohnten. Am Schlusse der Andacht wurde die Volkshymne in feierlicher Weise abgesungen.

In Wieliczka war vor der Pfarrkirche eine Compagnie der Bergmannschaft mit der Musikkapelle aufgestellt und die daselbst stationirten k. k. Feldjäger welche gleichfalls vor der Eingangsthür in die Kirche in Parade ihre Stellung nahmen, gaben während der Andacht übliche Salven, welche von den Pöllern beantwortet wurde.

In Bochnia war auf dem Ringplatz die daselbst stationirte k. k. Husaren-Escadron in Parade zu Pferd ausgerückt, welche gleichfalls während der Hauptmomente der Andacht die üblichen Pistolensalven gaben, die mit Pöllerschüssen unterstützt wurden.

Dasselbe geschah in Tarnow und Neusandec. In Tarnow hat aus diesem Anlasse der dortige Stadtmagistrat den Betrag von 425 fl. für die galizischen Abbrändler und die Tarnower Ortsarmen gewidmet. In Neusandec fand im Garten der Officierschießstätte ein Volksfest statt.

In Sokołow und Rozwadow war am Vorabend des a. h. Geburtstages der Marktort festlich beleuchtet.

Auch in Szczawnica wurde der Geburtstag Seiner k. k. Apostolischen Majestät feierlich begangen. Während des Hochamtes, dem sämmtliche dort anwesende Staatsbeamte und ein großer Theil der Curgäste beiwohnte, spielte die Musikcapelle des Kurortes und es wurden Pöllerschüsse abgefeuert. Nach der Andacht war Diner beim dortigen Grundherrn Szalaj, bei welchem der Toast auf das Wohl unseres allergnädigsten Kaisers unter freudigster Betheiligung der geladenen Gäste ausgebracht wurde.

Die Lemberger amtlichen Blätter bringen aus der Provinz eingelaufene Nachrichten über die feierliche Begehung des a. h. Geburtsfestes in Zaleszczyki, Złoczow, Kolomea, Sambor, Grzymałów, Husiatyn, Szczerzec, Brody.

△ **Wien,** 22. August. [Der Dualismus in Oesterreich.] Es ist zur Zeit des passiven Widerstandes wiederholt betont worden, daß die Nichtbetheiligung der Ungarn an dem österreichischen Verfassungsleben aller Staatsklugheit widerstrebt. Nachdem sich nun die Verhältnisse einigermaßen geklärt haben wollen und eine staatsrechtliche Verständigung in der That angebahnt werden will, gibt es Parteiorgane, die sich auf ein Recht stützen wollen, das mit allen bestehenden Verhältnissen so arg collidirt, daß seine Durchführung den Gesammtstaat nur gefährden müßte, ein Recht sagen wir, von dem die ganze Monarchie leiden müßte, während nur das Sonderstreben eines einzelnen Bestandtheils darin seine Stütze fände — ein Recht, von dem man überhaupt weiß, daß es sich die stärkern Compaciscenten nicht gefallen lassen können und dürfen und da glauben wir, daß man ein so beschaffenes Recht einfach gar nicht zur Geltung bringen sollte. Uebrigens glauben wir aber auch, daß im internationalen Leben wohl nicht die vortheilhaftesten Verhältnisse den höchsten Werth haben, sondern diejenigen, welche außer dem Merkmale der Nützlichkeit auch noch das der Dauer an sich tragen. Aus diesem allein declarirt sich die Unmöglichkeit des Dualismus, dem im Abgeordnetenhause von einer Seite das Wort geredet worden und der heute in Ungarn betont wird und in den nichtungarischen Ländern der Monarchie Anlaß zu Befürchtungen bietet, die ganz unbegründet erscheinen. Uebrigens ist die Zeit nicht mehr fern, wann die Regierung mit den königlichen Propositionen an die transleithanischen Landtage herantreten und kundgeben wird, wie der staatsrechtliche Ausgleich getroffen und die nun obwaltenden Widersprüche auf friedlichem Wege beseitigt werden sollen. Wir haben einmal erklärt, daß wir die Personalunion in diesen Tagen für ein Unding halten und es steht auch fest, daß die Consequenz einer Personalunion constitutioneller Länder und somit ein ausgeprägter Dualismus oder Pluralismus der Bürgerkrieg wäre. Da es nun den Anschein haben könnte, als ob die Regierung den dualistischen Tendenzen nicht unzugänglich wäre, so wollten wir nur in Erwägung bringen, daß sie das dualistische Element nicht zur Operationsbasis genommen. Ihr hohes Ziel, welches sie einzig und allein anstrebt, ist, engen und festen Realverband der einzelnen Theile herzustellen und zwar unter gleichen Bedingungen, unter der gleichen Summe von Rechten und bei Gewährung eines gleichen und möglichst vollen Maßes von Autonomie sowohl in der Verwaltung, als in der Gesetzgebung. Mit vollem Rechte mochte nun die Losung des Ministeriums Belcredi „Decentralisation und Autonomie" in allen Theilen der Monarchie mit Freuden begrüßt worden sein, allein daraus folgt noch keineswegs, daß diese Regierung dem Dualismus irgend welche Zugeständnisse, die überhaupt doch keinen langen Bestand haben könnten, machen werde. Unter allen klaren politischen Denkern steht gegenwärtig fest, daß auf die Dauer nur ein System in Oesterreich möglich ist, nämlich dasjenige, das sich auf ein Compromiß des centralistischen und dualistischen Elements gründet, das alle Theile der Monarchie in gleicher Weise befriedigen und allen berechtigten Elementen zur Selbstentwicklung einen genügend großen Spielraum in der Autonomie geben will. Die Wahrheit dessen wurde und wird wie von dem Ministerium Schmerling, auch von dem Ministerium Belcredi anerkannt und wird selbst von dem nächsten ungarischen Landtag nicht geleugnet werden können. Nach diesem erscheint aber als erste Concession, die wir vom dem ungarischen Landtag erwarten, die Anerkennung, daß die gemeinschaftlichen Angelegenheiten nicht nur von Fall zu Fall, sondern von einem zu diesem Behuf zu schaffenden gemeinsamen Vertretungskörper behandelt werden müssen und daß seine Beschlüsse, versehen mit der Sanction des kaiserlichen Monarchen als Reichsgesetze zu gelten haben. Mit der Nichtanerkennung dieses Princips und der unmittelbaren Folgen, die daraus emaniren, dürfte füglich der Ausgleich als gescheitert zu betrachten sein und daraus hervorgehen, daß man an Regierungsformen festhielt, die mit der Reichseinheit nicht zu vereinbaren sind. Hoffentlich aber, wenn wir die Stimmung Ungarns richtig begreifen, dürfte dieses doch nicht eintreten und wir dürften vielleicht denn doch einen gütlichen Ausgleich unter Anerkennung jenes berührten Princips und der hieraus emanirenden Folgen baldigst zu gewärtigen haben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. August. Se. Majestät der Kaiser haben der griechisch-orientalischen Gemeinde zu Ragusa zum Bau einer neuen Kirche einen Baukostenbeitrag von 3000 fl. allergnädigst zu bewilligen geruht.

Der Grazer „Telegraph" läßt sich aus Wien melden, dem Justizminister, Herrn v. Komers sei im Ministerrathe die Antheilnahme nur von Fall zu Fall gestattet; jeder Minister referire für sein Ressort unabhängig und unbeeinflußt von den Beschlüssen des Gesammtministeriums; weitgehende Angelegenheiten betreffs Ungarns könnten ohne Einflußnahme des Grafen Belcredi zur Entscheidung gelangen, und die Stellung des Herrn v. Majlath werde mit jedem Tage eine prädominirendere. Hierauf antwortet die „Debatte": Das Blatt hat diese Mittheilung „aus zuverlässiger Quelle" erhalten und wir entnehmen daraus nur, wie trübe bisweilen auch die zuverlässige Quelle sein kann, denn allen den Mittheilungen fehlt das Wesentlichste, — ihre thatsächliche Begründung. Das Ministerium handelt nach einem gemeinsamen Programme, in dessen Ausführung es einig ist, was jedoch die Selbständigkeit der einzelnen Minister bezüglich der speciellen Ressorts naturgemäß nicht auszuschließen vermag. Was aber noch insbesondere die ungarischen Herren betrifft, so wird von ihnen eine prädominirende Stellung im Ministerrath ebensowenig angestrebt, als Ungarn selbst eine solche in der Monarchie beansprucht. Das Gesagte dürfte am besten illustrirt werden durch die Thatsache, daß Graf Moriz Eßterhazy zum Ministerpräsidenten bereits designirt war, aber gerade darum abgelehnt hat, damit es nicht den Anschein gewänne, als strebten die Ungarn nach einer prädominirenden Stellung.

Einer Wiener Correspondenz des „Domobran" zufolge hätte der Finanzminister Graf Larisch den Finanzbehörden bei der Eintreibung von Steuern ein schonungsvolles und humanes Behandeln der Parteien, namentlich aber solcher Zahlungspflichtiger anempfohlen, welche wegen erlittener Unfälle eine besondere Berücksichtigung verdienen.

Von den Theilnehmern der jüngsten in Kremsier aus Anlaß der Fahnenweihe des dortigen slavischen Gesangvereins abgehaltenen nationalen Feier wurde folgendes Telegramm an den Herrn Staatsminister abgesendet: „Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister Grafen Belcredi. Die tiefste Ehrerbietung und dreifaches Hoch, dargebracht von Tausenden bei der Kremsierer nationalen Feier Versammelten." Die Antwort lautete: „Graf Belcredi dem Festausschusse für die Kremsierer Nationalfeier. Den herzlichsten Dank für die freundliche Erinnerung. Belcredi."

Herr von Kriegsau, über den die österreichische Journalistik erst jüngst ein so ehrendes Votum abgegeben, soll, nach der „Debatte", auf einen hervorragenden Posten nach Wien berufen werden.

Die Ankunft des Herrn Baron v. Hübner ist für den 15. September bestimmt.

Der k. k. Botschafter in Rom, Herr Baron von Bach und dessen Bruder, früherer Statthalter in Oberösterreich, werden nächste Woche aus Gmunden hier eintreffen.

Her FML. Baron Gablenz ist vorgestern hier eingetroffen und im Hotel zum goldenen Lamm abgestiegen. Se Excellenz wurde von dem Herrn Grafen Belcredi und dem Herrn Grafen Mensdorff empfangen, wird die Ankunft Sr. Majestät hier erwarten und sich sodann nach Holstein begeben.

Laut Privattelegramm vom 21. August, 9 Uhr Abends, ist Hofrath Friedrich v. Hurter in Graz schwer erkrankt.

Herr Moriz Gerold ist als Chef der Buchhandlung Carl Gerold's Sohn von Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen durch die Verleihung des Ritterkreuzes der Ehrenlegion ausgezeichnet worden. Der Kaiser hat die ihm durch den k. k. Botschafter in Paris vorgelegte deutsche Uebersetzung des „Leben Cäsars" in „ihrer reichen typographischen Ausstattung und auserlesenen künstlerischen Vollendung mit solcher Befriedigung" entgegengenommen, daß er dem Verleger Herrn Gerold jene Auszeichnung verlieh „comme un gage de l'intérêt pour votre personne et comme une marque de la juste et particulière estime que Sa Majesté fait de l'état des arts en Autriche."

In Folge der Verwicklungen, welche die Vermögensverhältnisse des Fürsten Paul Esterhazy erleiden, sind, wie die „Ostd. P." meldet, sämmtliche Mitglieder des fürstlichen und gräflichen Hauses erster und zweiter Linie zu einer großen Familienconferenz hier eingetroffen.

Ein hiesiger Industrieller, welcher um die Concession zur Errichtung eines Heirats-Vermittlungs-Bureaus nach Art der Londoner „Offices for Mariages" nachgesucht hatte, wurde vom k. k. Staatsministerium mit dem Bemerken abgewiesen, daß dieses Geschäft nach dem bürgerlichen Gesetzbuche in keiner Weise statthaben könne.

Alexander Dumas hat an die Direction des Pester National-Theaters das Ersuchen gestellt, dieselbe möge ihn auf ihrer Bühne Vorlesungen veranstalten lassen. Die Direction hat sich geneigt gezeigt, auf den Vorschlag einzugehen. (Ein Pester Blatt bemerkt hiezu: „Das National-Theater ist ein der ungarischen Sprache und Literatur geweihtes Institut. Papa Dumas kann auch in der Redoute Vorlesungen halten, er wird genug Zuschauer finden; aber das National-Theater gehört den ungarischen Musen.")

Das Festschießen in Salzburg mußte der zahlreichen Schützen wegen, welche sich daran betheiligten, um zwei Tage verlängert werden. Vorgestern Donnerstag, Mittags 12 Uhr wurde das Festschießen geschlossen; um 5 Uhr findet die feierliche Vertheilung der Preise statt. Die meisten Tiroler Schützen sind bereits abgereist, auch Frl. Crescentia Friedrich, welche sich als tüchtiger Schütze bewährte und mehrere Dreier schoß. Der ausgezeichnetste Schütze des Festschießens soll Hr. Dr. Maier aus Obernberg sein, welcher unter 112 Schüssen 107 Schwarzschüsse machte.

Deutschland.

Aus Wiesbaden wird über den ersten Conflict zwischen Regierung und Kammer berichtet. In dreistündiger Sitzung hat am 22. d. die Ständeversammlung über den Antrag Lang verhandelt, die am 31. März vollzogene Wahl dreier ständischer Beiräthe zur Landesbank für ungültig zu erklären. Damit schritt (nach dem Bericht des „Frankf. J.") die Linke zum ersten ernstlichen Angriff auf die Regierung. Es handelte sich eigentlich nur noch um einen dieser nach der Behauptung der Majorität verfassungswidrig erwählten Beiräthe, da die beiden anderen ihr Mandat bereit wieder niedergelegt. Bei der Debatte über den Langschen Antrag gab der Regierungscommissar zu verstehen, daß die Regierung einem Beschlusse im Sinne der Majorität keine Folge geben werde, worauf ihm Abg. Dr. Braun antwortete, daß die Ständeversammlung „dafür Mittel finden werde, einem von ihr dieserhalb gefaßten Beschlusse Nachdruck zu verleihen". Die Regierungs-Commission betrachtet die Aeußerung des Abg. Dr. Braun als eine Drohung. . . . Eine im Laufe der Debatte vom Regierungstisch gefallene Aeußerung: die Regierung brauche sich vor der Ständeversammlung nicht zu verantworten" (es betraf dies die Einberufung des Landtags), wurde mit heftigem Widerspruche und großer Unruhe von der Linken entgegengenommen. Nach verschiedenen andern sehr heftigen Aeußerungen von Seiten der Abgeordneten der Linken wurde schließlich die Ungiltigkeitserklärung in der That mit 25 gegen 11 Stimmen beschlossen.

Aus dem Flensburger Museum sind bekanntlich während des dänischen Krieges die meisten und werthvollsten Gegenstände fortgeschafft worden, so daß man nach Beendigung des Krieges die Räume des Museums fast leer fand, ohne über den Verbleib des Inhalts etwas erfahren zu können. Die preuß. Regierung ließ diese Angelegenheit auf diplomatischem Wege in Kopenhagen zur Sprache bringen und die dänische Regierung gab die Zusage, über den Verbleib jener Alterthümer Ermittelungen anstellen zu lassen. Diese sind wirklich erfolgt und haben zu dem Resultate geführt, daß die meisten und wichtigsten Gegenstände des Museums in Kisten gepackt nach Alsen und von da zu Schiffe nach andern dänischen Inseln gebracht wurden. Ueber ihren gegenwärtigen Verbleib jedoch waren angeblich die Nachforschungen bisher erfolglos.

Das Herzogthum Lauenburg, welches nach den neuesten Vereinbarungen zum preußischen Staate gehören wird, hat einen Flächeninhalt von 18,05 Q.-M., ohne die Enclave von 3 Q.-M., die zu Hamburg gehört. Es zählt gegen 50,000 Seelen, die letzte Volkszählung ergab 50,147 Seelen in 3 Städten, 1 Marktflecken, 150 Dörfern, darunter 8 Kirchdörfer, oder überhaupt 4 städtischen und 24 Landkirchspielen und 22 adeligen Gütern. Von den drei Städten haben Ratzeburg ca. 30,000, Mölln 3400, Lauenburg 1070 Einwohner. Das Herzogthum ist westlich und nordwestlich von Holstein begränzt, nördlich von Lübeck und dem Mecklenburg-Strelitzschen Fürstenthum Ratzeburg, östlich von Mecklenburg-Schwerin, südlich von Hannover und davon durch die Elbe geschieden, südwestlich von Hamburg und Lübeck.

Der durch seine „französische Grammatik" weitbekannte Gymnasiallehrer Dr. Franz Ahn ist am 21. August in Neuß gestorben.

In Mannheim sind seit dem 17. d. die Mitglieder der Rheinschifffahrts-Commission versammelt; ihre Anwesenheit wird, da die völlige Befreiung des Stroms von Abgaben diesmal nicht zur Verhandlung kommen wird, höchstens zwei Wochen dauern. Baden ist für jene Befreiung bekanntlich der Vorkämpfer.

Aus München, 24. d., wird gemeldet: Herr v. Bismarck ist nach Frankfurt abgereist; um 1 Uhr erfolgte die Weiterreise des Königs von Preußen nach Hohenschwangau. Eine Zusammenkunft mit dem in Possenhofen weilenden König von Sachsen hat nicht stattgefunden. Das Gasteiner Uebereinkommen wurde der baierischen Regierung officiell mitgetheilt.

Graf Bloome traf am 22. d. in München ein und hatte sofort eine längere Besprechung mit dem Minister v. d. Pfordten.

Zwischen Preußen und dem Kurfürstenthum Hessen-Kassel ist ein Telegraphen-Vertrag geschlossen worden, welcher die Vermehrung der Telegraphendrähte bezweckt.

Die Berliner „B.-Ztg." schreibt: Unsere Leser werden sich erinnern, daß wir vor einiger Zeit die empörende Behandlung berichtet haben, welche einem Preußen in Rußland zu Theil geworden. Der Maurergeselle Brandt, welcher nach Polen reiste, wurde nämlich bei seinem Eintritte in das russische Gebiet trotz seines preußischen Passes verhaftet, mehrere Tage festgehalten und den härtesten Entbehrungen ausgesetzt, weil angeblich ein Individuum des Namens Brandt ein Insurgentenführer gewesen. Der Mißhandelte beschwerte sich nach seiner Rückkehr hierher bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und bat, für die ausgestandenen Leiden und die erlittene Zeitversäumniß ihm von der russischen Regierung eine angemessene Entschädigung auszuwirken. Darauf hat nun Brandt den nachstehenden Bescheid erhalten: „Auf ihre Eingabe vom 17. April eröffne ich Ihnen, unter Rückgabe des eingereichten Passes, daß nach dem Ergebniß der in Alexandrowo und Wloclawek gehaltenen Nachforschungen Ihre Angaben über das von den russischen Behörden daselbst gegen sie geübte Verfahren übertrieben (!) gewesen sind. In Folge der Verwendung des königlichen General-Consuls in Warschau hat Ihnen die kaiserliche Regierung indessen eine Entschädigung von 10 Rubeln (!!) zugewilligt, welchen Betrag ich Ihnen mit 8 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. in preußischem Gelde hierneben zugehen lasse. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Im Auftrage Philipsborn." — Acht Thaler $26\frac{2}{3}$ Sgr. Entschädigung! Einerlei, ob die Angaben des Brandt, daß er mehrere Tage ohne Nahrungsmittel geblieben u. s. w. übertrieben gewesen oder nicht: die Verhaftung, der Transport durch Kosaken, die Festhaltung des mit preußischem Passe versehenen Brandt mehrere Tage hindurch sind Thatsachen, welchen gegenüber von Uebertreibung keine Rede sein kann. Und als Entschädigung dafür zehn Rubel, welche der preußische General-Consul ausgewirkt hat, welche das preußische Ministerium übermittelt! Wir würden das für

unmöglich halten, wenn nicht das Orginal des im Vorstehenden mitgetheilten ministeriellen Schreibens sammt dem fünf stolze Siegel des preußischen Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten tragenden Couvert in unseren Händen wäre.

Frankreich.

Paris, 23. August. Der Kaiser und die Kaiserin sind, nach einer Meldung der „Patrie“ gestern in Meyringen eingetroffen und haben daselbst übernachtet. Der Kaiser wird morgen in Fontainebleau erwartet, soll einen Tag nach Paris kommen, um den spanischen Gesandten zu empfangen, Anfangs September auf drei Wochen nach Biarritz gehen und mit der Königin Isabella zusammenkommen. Ebendahin ist die Gräfin Montijo eingeladen, welche wegen der Cholera nicht nach Madrid geht. Gegen das „Petit Journal“ ist ein Stempelproceß eingeleitet wegen verbotener Aufnahme commercieller Annoncen. Der „Moniteur“ enthält ein Decret über die Zulassung der zur Verbesserung der moralischen und physischen Lage des Volkes dienenden Ausstellungs-Gegenstände; dieselben sollen vorher durch besondere Commissionen geprüft werden, zu welchen Lehrer, Künstler und Journalisten berufen würden.

Ueber Antrag des Kanzlers der französischen Ehrenlegion, ist ein Legionär, welcher seine Frau geschlagen hatte, zeitweilig seines Ordens verlustig erklärt worden. Wäre es nicht zweckmäßiger gewesen, dem Manne beide Kreuze zu nehmen?

Der Schauplatz des Flottenfestes ist nun von Cherbourg nach Brest verlegt worden. Der Marineminister de Chasseloup-Laubat traf dort bereits am 20. d. auf der „Hortense“ ein. Auch Abd-el-Kader wird den Seefesten in Brest anwohnen. Den Emir begleiten ein Dolmetscher und fünf Araber. Unter den Fremden von Bedeutung, welche sich in Brest eingefunden haben, befinden sich der Major und Adjutant des Königs von Preußen, Baron von Loë, der russische Contre-Admiral Butakow, der Marschall von Santa Cruz u. s. w. Das Geschwader des Vice-Admirals Grafen Bouet-Willaumez verläßt Brest am 28. August. Auf der See wird es mit der gepanzerten Flotte von Cherbourg zusammenstoßen und beide werden sich miteinander nach Portsmouth begeben, wo sie am 29. d. M. eintreffen, um an den Festen theilzunehmen, welche die englische Flotte der französischen geben wird und welche drei Tage dauern werden. Die französischen Flotten verlassen Portsmouth am 2. September Morgens, um nach Brest und Cherbourg zurückzukehren.

Frau Trélaunay, bekannt unter dem Namen Miß Harwarth, auch Gräfin v. Beauregard genannt, ist am letzten Sonnabend im Alter von 41 Jahren auf ihrem Schlosse Baurégard bei Versailles gestorben. Miß Harwarth, die im Leben des Prinzen Louis Bonaparte eine so bedeutende Rolle spielte, hatte sich nach dem Staatsstreich mit dem Sohne eines englischen Barons Namens Trélaunay verheirathet. Die Ehe war keine sehr glückliche, und in der letzten Zeit hörte man nichts mehr von Mr. Trélaunay. Von ihrer Ehe mit Mr. Trélaunay hatte Miß Harwarth zwei Kinder, von denen das älteste — ein Sohn — den Titel eines Grafen von Bechevel führt. In der letzten Zeit ihres Lebens that Miß Harwarth viel gutes und trat, als sie bereits im Sterben lag, noch von der anglikanischen zur katholischen Kirche über.

Aus Brest, 23. d., wird gemeldet: Der Marineminister gab an der Seepräfectur ein großes Diner und gestern eine glänzende Soirée. Heute findet eine Besichtigung des Arsenals, dann bei günstigem Wetter eine Regatta statt, welcher der Marineminister und Abd-el-Kader beiwohnen werden

Wie das „Journal des Debats“ erfährt, hat ein Raritätenhändler von Paris einen sehr interessanten, reichen Fund gemacht. Er hat nämlich in dem geheimen Schubfache eines jener großen Schreibtische aus der Zeit des Ludwig's XIII., die man „Cabinete“ nennt, siebzehn Originalbriefe des Cardinals Richelieu gefunden. Sechs darunter sind von dem berühmten Staatsmanne an Marion Delorme gerichtet.

Die französische Compagnie, die ebenfalls die neue Welt mit der alten durch die Elektricität in Verbindung setzen will, entfaltet eine große Thätigkeit. Sie soll sich mit der Regierung über die Bedingungen der Concession verständigt haben und, wie es heißt, wird dem gesetzgebenden Körper in der nächsten Session ein Gesetzentwurf über diese Angelegenheit vorgelegt werden. Der Weg, den man bei der Legung dieses Kabels verfolgen würde, wäre folgender: von Paris nach Lissabon zu Lande; von Lissabon nach Cap. St. Vincent zu Lande; von Cap St. Vincent nach den Canarischen Inseln, dem Littorale von Marokko folgend; von den Canarischen Inseln nach dem Cap Veit, und zwar dem afrikanischen Littorale folgend, mit Station bei St. Louis am Senegal und auf der Insel Gorea; vom Cap Veit, welches heutzutage französischer Besitz ist, nach dem Cap St. Roque an der Küste Brasiliens, eine um die Hälfte geringere Entfernung als die, für welche der „Great Eastern“ das Kabel legen sollte; vom Cap Roque nach Cayenne auf dem amerikanischen Littorale; von Cayenne nach New-Orleans, entweder auf dem Littorale oder wahrscheinlich durch Kabel, welche die hauptsächlichen Inseln der Antillen miteinander in Verbindung setzen.

Italien.

Aus Rom, 15. August, schreibt man: Das neueste Ereigniß hier ist eine Krankenheilung durch den Papst. Anfangs nur im Familienkreise bekannt und als Geheimniß behandelt, dann durch die Dienerschaft ausgeplaudert, macht es nun im Volke umsomehr Aufsehen. Die Gemalin des Fürsten von Sirmio, Don Livio Odescalchi, litt lange an einem ernsten Unterleibsleiden, das jetzt die Aerzte nach einem siebenmonatlichen Krankenlager für unheilbar, ihren Tod nach wenigen Tagen für gewiß erklärten. Sie ist eine geborene Gräfin Branicka und wie die meisten Polinen sehr fromm. Im Bewußtsein ihrer äußersten Schwäche verlangte sie nach den Sterbesacramenten und empfing die letzte Oelung, während sich ein polnischer Prälat nach dem Vatican verfügte, dem Papste die Sterbende zu empfehlen und die Benediction in articulo mortis zu erbitten. Pius IX. sandte ihr seinen Segen, dazu ein Brödchen (pagnottella), von dem sie, wenn es noch möglich wäre, etwas genießen solle. Die unbeschuhten Carmeliter des Klosters San Crisogono in Trastevere backen diese Brödchen. Der Prälat überbringt es, zerreibt es über einem Glase Wasser; die kaum noch athmende Fürstin ißt und trinkt, nach vier Minuten fühlt sie sich wie von den Todten auferstanden. Ihre Kräfte kehren schnell zurück, schon nach acht Tagen kann sie dem Papste einen Besuch machen. Ganz Rom spricht nun von dem miracolo della pagnottella.

Rußland.

Wie seiner Zeit mitgetheilt, wurde der Bischof Wolonczewski in Samogitien wegen Widersetzlichkeit gegen die russische Regierung verhaftet und nach Wilna gebracht. Seine Haft dauerte aber nur drei Tage, worauf er zu einer Geldstrafe von 1000 S.-R verurtheilt und wieder in Freiheit gesetzt wurde. Die Residenz des Bischofs Wolonczewski, die sich früher in Worno befand, ist schon vom früheren General-Gouverneur Murawieff, ungeachtet des Protestes desselben, nach Kowno verlegt worden. Nur einmal jährlich ist ihm ein dreiwöchentlicher Aufenthalt in Worno, wo sich die Kathedralkirche und das Priester-Seminar befinden, gestattet.

An die Stelle des Majors Wasylenko ist der Oberstlieutenant Łoktiew zum Militärchef des Łęczycker Bezirkes im Warschauer Gouvernement ernannt worden.

Mit allerhöchstem Ukas vom 6. d. ist der Stabscapitän des Preobrażener Garderegiments, der Großherzog Alexander v. Oldenburg zum Flügeladjutant des Kaisers ernannt worden.

Amerika.

Berichten (über London 24. d.) aus New-York zufolge wurde in Portland ein neuer Convent abgehalten, auf welchem beschlossen worden: die Regierung aufzufordern, eine provisorische Regierung in den Südländern einzuführen, den Negern das Stimmrecht zu geben und Jefferson Davis vor Gericht zu stellen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 26. August.

* Der k. k Gesandte in Stockholm Graf Władysław Karnicki ist, aus Wien kommend, gestern hier angekommen und im Hotel Poller abgestiegen.

* Der Buchdruckereibesitzer Herr Carl Budweiser ist als Pächter von Przegorzały, wie wir hören, gestern zum Schul-Aufseher im Bielauer Rayon ernannt worden. Wir bringen diese Notiz zugleich als Entgegnung auf die Ausstellungen des „Czas“-Correspondenten „von den Ufern des Dniester“, der in seinem neuesten heute publicirten Schulartikel u. A. darüber klagt, daß das Land keine solchen (Schul-)Aufseher habe, welche die Regierung nicht blos aus den Beamten, sondern aus der Bevölkerung wählen könne, denn hier reiche allgemeine Bildung und gesunder Verstand hin, der ohne sich auf die Fachdetails der Schule einzulassen, doch immer klar sehen und mit praktischem Sinn Fehler oder Mängel wahrnehmen könnte, die nicht leicht die Fachroutine bemerke.

* Vom 1. k. M. an, beginnt auch wieder der Unterricht für Knaben in der Pensionsanstalt des H. Thomas Hendel (Brüdergasse). — Das 5classige Lehrinstitut für Mädchen der Fr. Anna Sanderska (Brüdergasse) beginnt den Cursus in den niederen Classen mit dem 1., in den höheren mit dem 10. k. M.

* Nach Anzeige des Herrn St. Kasprzycki ist derselbe von der h. Regierung ermächtigt worden, eine Pension für Knaben zu eröffnen, die demzufolge 26. d. (auf der Florianerstr. 329) in's Leben tritt. — Einem Inserat der „Krak. Ztg.“ entnehmen wir, daß der Cursus in dem Institut der Fr. Salomea Jordan (Ringplatz 20) am 1. k. Mts. beginnt.

* Graf Adam Skorupka ist zum Ankauf der Theatergarderobe für die hiesige polnische Bühne nach Wien abgereist, der aus der hiesigen Kunstausstellung wohlbekannte Landschaftsmaler H. Jos. Marszewski aus Düsseldorf hier angekommen.

* Herr Stanisl. Bronowiecki gibt bekannt, daß er nach erlangter Concession der h. Regierung hier auf der Grodstr. Nr. 57 ein Commissions-Comptoir eröffnet hat, das Kauf und Verkauf von Gütern und Häusern, Wohnungs-Miethen, Dingung von Dienstpersonal ꝛc. vermittelt.

* Zu der (am Mittwoch beendigten) Feuerwehren-Versammlung in Leipzig waren von hier aus durch die Krakauer Feuerassecuranz die H. H. Kaczorowski, Turnlehrer an der hiesigen Haupt-Musterschule und ein Beamter der Assecuranz abgesandt worden. Wie der Lemberger Gemeinderath bekanntlich H. Praun, hatte außerdem auch der hiesige Magistrat den Leiter der städtischen Feuerwehr ebendorthin delegirt.

* Wenn dem „Czas“ jemand nicht polnisch zu können scheint, macht er Lärm. Den Dichter, der gesagt: „Was soll der Lärm“ citirt er selbst heute im Leitartikel in anderer Stelle so: „Blut ist eine besondere Saft“. Der Saft ist masculinum, der ganze Vers anders und bekannt. — Der erwähnte Leitartikel citirt übrigens den Petersburger Brief der „Indep. belge“ vom 22. d. M. über die Urheber der häufigen Brände und weist nochmals die Polen damit in Spiel bringenden Vorwürfe als eine Verleumdung zurück, welche, setzen wir hinzu, ernstlich wohl niemand, ohne unleugbare Beweise, erheben wird. Die Nation ist hierbei ganz außer Spiel zu lassen, die Hereinziehung der „Nationalität“ jederseits ein unnützes Spiel und Unding.

* Wie der „Czas“ erfährt, wird die Hundesteuer seit gestern angenommen. Betreffs derselben erhält der „Czas“ „sehr viele anonyme Schreiben mit gerechten Klagen, daß sie vor allem die ärmste Classe treffe, für diese 2 fl. 10 kr. ö. W. jährlich sehr lästig sei, die Steuer plötzlich und unerwartet eingeführt selbst zurückgreifende Giltigkeit habe.“ Wie wir von maßgebender Seite hinsichts des letzteren Einwurfs gehört, hatte der Magistrat bereits seit Jahren die Ermächtigung zur Erhebung der Steuer und macht von derselben erst jetzt Gebrauch. Im Lemberger „Przegląd“ lasen wir unlängst bei der Nachricht von Einführung einer solchen Steuer in Wien geradezu die Aufforderung, es wäre Zeit auch in Lemberg bei der sich mehrenden Menge herrenloser oder bissiger Hunde dem ein Ziel zu setzen und etwas in dieser Hinsicht zu verfügen.

* Graf Stanisl. Wodzicki, (Sohn des Grafen Heinrich W.), der, wie wir seinerzeit gemeldet, in das mexicanische Militär als Freiwilliger getreten, ist, wie hier verlautet, zum Officier befördert worden.

* Die HH. Graf Johann Tarnowski, Victor Wojciechowski, Ed. Dzwonkowski und Athan. Benoe haben ein Programm für das am 15. und 16. k. M. in Tarnow abzuhaltende Pferderennen publicirt.

* Am 24. d. M. wurde in Binczyce, Mogilaer Bezirks, der Grundwirth Anton Matysik auf seinem Felde mit Stichwunden am Halse todt aufgefunden. Ueber den offenbar hier verübten Mord wurde bereits die strafgerichtliche Amtshandlung eingeleitet.

* Am 29. Juli gegen 11 Uhr Vorm. hat in Sromowce niżnie ein Hagelschlag großen Schaden an den Getreidefeldern angerichtet.

* Am 1. d. in der Mittagsstunde ist Marianna Kotfila, ein 14jähriges Mädchen aus Samocice, welches seinem in der Weichsel badenden und dem Ertrinken nahen Bruder vom Ufer zu Hilfe ins Wasser sprang, vom Wasser fortgerissen worden und ertrunken. Der Bruder ist glücklich der Gefahr entkommen.

* In der Nacht vom 10. auf den 11. d. haben zwei dem Namen nach unbekannte Diebe in dem Ranizower herrschaftlichen Teiche Fische gefangen. Von dem herrschaftlichen Heger Lorenz Bąk, welchem von der Herrschaft die Aufsicht über die Teiche anvertraut ist, dessen Sohn Marzell, sowie dem Urlauber Erasmus Pekka auf der That betreten, leisteten dieselben jedoch Widerstand und fügten den beiden letzteren schwere Verletzungen zu, worauf der Waldheger Lorenz Bąk von der mitgehabten Schießwaffe Gebrauch gemacht und einen der Diebe schwer verwundet hat.

* Am 28. v. M. ist beim Michael Gadziała, Grundwirthen in Wola szczucińska Feuer ausgebrochen, welches dessen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, ferner einige Getreidevorräthe einäscherte. Auch das Wohnhaus des Johann Warzecha aus Borki, wie auch einige seiner Geräthschaften und Bauholz wurde in Asche gelegt. Leider fand bei dieser Feuersbrunst auch ein 4jähriger Knabe in den Flammen seinen Tod. Das Feuer dürfte aus Unvorsichtigkeit entstanden sein.

* Der „Presse“ wird aus Lemberg, 22. August geschrieben: Ein Wiener Blatt ließ sich vor Kurzem von seinem dortigen Correspondenten berichten, Lemberg sei eine rein polnische Stadt, denn unter den 80,000 Bewohnern derselben seien kaum 4000 Deutsche und gegen 3000 Ruthenen Daß die übrigbleibenden 73 Tausend Bewohner Lembergs Polen sind, sagte der Correspondent wohlweislich nicht, sondern überließ es dem Leser, diese Folgerung zu ziehen. Wie richtig aber diese Folgerung wäre, ergibt sich daraus, daß die Bevölkerung Lembergs nahezu zur Hälfte aus Juden besteht, die wohl nur der geehrte Herr Correspondent für „jüdische Polen“ erklären wird. Mit Rücksicht auf die ethnographischen Verhältnisse könnte daher Lemberg viel eher eine jüdische als eine polnische Stadt genannt werden, und zwar umsomehr, als auch unter der intelligenten christlichen Bevölkerung nicht wenige durch orientalischen Typus an semitische Abstammung mahnen. Allein sämmtliche Juden Lembergs betrachten die deutsche Sprache, — wenn auch nicht durchaus in ihrer hochdeutschen Form — als ihre Muttersprache, während sie der polnischen Sprache regelmäßig nur in sehr unvollkommener Weise mächtig sind; die gebildeten Juden sind ebenso warme Verehrer deutscher Literatur, wie ihre Glaubensgenossen in den anderen Theilen der Monarchie — die Juden Lembergs können daher in sprachlicher Beziehung wol mit vollem Fug und Recht als Deutsche betrachtet werden. Was aber die intelligente christliche Bevölkerung Lembergs anbetrifft, so ist der Kern des Bürgerthums deutsch, das Beamtenthum überwiegend deutschen Ursprungs, obwohl allerdings die meisten Deutschen auch der polnischen Sprache vollkommen mächtig sind, ja sogar dies häufig die erste Sprache ist, die sie erlernen. Man besuche nur einmal die zahlreichen Vergnügungsorte Lembergs, um sich zu überzeugen, daß das deutsche Element das überwiegende, die deutsche Sprache die im Verkehre vorherrschende ist. Lemberg ist und bleibt daher eine überwiegend deutsche Stadt, wenn auch in Folge der Rührigkeit der Polen und der Hasenherzigkeit der Deutschen, die Amtssprache der Lemberger Stadtvertretung die polnische ist, während sie mit demselben Rechte die deutsche sein sollte, mit welchem im galizischen Landtage die polnische beanspruchen kann, die ausschließlich geltende zu sein. Wir wollen damit den nationalen Anforderungen der Polen nicht im mindesten nahetreten, allein „gleiches Recht für Alle“ und auch die Deutschen haben in Galizien ein durch tüchtige Arbeit errungenes Recht auf nationale Existenz.

α Die Gründer der projectirten Börse in Lemberg hielten der „Gaz. nar.“ zufolge am 23. d. eine Sitzung, worin sie die von der Regierung verlangten Aenderungen in den Statuten und die Eingabe dieser verbesserten Statuten zur Bestätigung der höhern Behörde beschlossen hatten. Zur Bestreitung der ersten Gründungskosten haben fast alle dortigen öffentlichen Geld-Anstalten Einlagen zu je paar hundert Gulden offerirt; die Sparcassa erklärte sich dazu bereit und wird in der nächsten Sitzung wahrscheinlich die Direction eine entsprechende Summe bewilligen. Nur die Filiale der Wiener Nationalbank hat abgesagt, indem die Entscheidung von der Wiener Direction abhängig ist.

α Seit 25. d. sind die H. H. Ludwig Powidaj und Julius Starkel Redactionsmitglieder des „Hasło“.

α Der am Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers begnadigte Wolski erhielt dem „Hasło“ zufolge die Erlaubniß, sich frei in's Ausland zu begeben.

α Die „Gaz. nar.“ brachte am 23. d. die Nachricht, daß der im Strafproceß sich befindliche Herr Stecki gegen eine Caution von 800 fl. vom Lemberger Strafgericht auf freien Fuß gesetzt wurde und daß zur größeren Sicherheit, daß er vor Veröffentlichung des Urtheils Lemberg nicht verlasse, ihm ein Polizeiagent, ein sogenannter „Wachmann“ beigegeben wurde, der mit ihm im „Hotel de Dresde“ wohnt und ihn auf Tritt und Schritt nicht verläßt. Am 25. d. bringt das Blatt dagegen eine Berichtigung der dortigen k. k. Polizeidirection, daß diese Mittheilung insofern erfunden ist, als die Polizeidirection von der Befreiung des Herrn Stecki bis jetzt nicht benachrichtigt ist, daß sie ihm keine Wache beigegeben und daß kein Wachmann mit Herrn Stecki im Dresdner Hotel wohne und um so weniger — ihn auf Schritt und Tritt begleite.

* Die „Gaz. Lwowska“ wiederholt den Artikel des „Czas“ über „Spiritus-Transporte und Transporte im Allgemeinen“, der „den Waarentransport-Tarif der galizischen Eisenbahn als den theuersten von allen Bahnen in Oesterreich, fast könnte man sagen von allen in Europa“ bezeichnet.

* Die „Gaz. nar.“ zieht aus „den ihr vorliegenden Nachrichten von vielen Kreisen“ folgendes Resultat über die heurige Ernte in Galizien: sie ist im Austrusch um ⅓ geringer als in gewöhnlichen Jahren. Nur in einigen Gegenden ist das Verhältniß etwas vortheilhafter, in Korn und Stroh ⅓ des gewöhnlichen, in vielen jedoch weit kleiner. Der Arbeiter war verhältnißmäßig wohlfeil, im Durchschnitt 20 kr. täglich. Die Kartoffeln größtentheils gut gediehen und können, fangen sie nicht an zu faulen, vielleicht den Korn-Abgang ersetzen.

α Die „Gaz. nar.“ fordert aus Anlaß, daß in Czortkow und andern Orten Placate mit Androhung der Brandlegung vorgefunden wurden, die Regierung zu energischen Maßregeln, wie Standrecht oder dergleichen auf. Die Gemeinden sollen verhalten sein, beschäftigungslose Individuen in ihrem Gebiete zur Arbeit selbst zwangsweise anzuhalten, es sei schon höchste Noth, da das Feuerlegen immer mehr um sich greife.

α Aus Stanislau wird der „Gaz. nar.“ geschrieben, daß dort am 23. d. M. Abends zum zweiten Mal Feuer ausbrach, welches höchst wahrscheinlich gelegt. Glücklicherweise beschränkte sich auch diesmal das Feuer auf ein Gebäude. Die Rettung kam ziemlich schnell, ließ aber viel zu wünschen übrig; der Spritzen gibt es zu wenig. Diesmal bethätigten die Israeliten nur wenig Energie beim Löschen des Feuers, dagegen gebührt alles Lob den dort garnisonirenden Truppen des k. k. Regiments Schmerling, die mit großem Eifer zur Rettung und Löschung des verheerenden Elements beitrugen. Das Blatt bemerkt hiezu: Wir erfahren soeben, daß auf Brandlegen das Standrecht publicirt wird.

* Die schon vor zwei Jahren erschienenen und in polnischen Blättern gerühmten Schriften des Dr. Jankowski in Lemberg über die asiatische Cholera (eine wissenschaftliche für Aerzte, eine zweite für das aufgeklärtere Publicum über die Heilbarkeit der Krankheit, eine dritte für das Volk -- in allen Landes-Buchhandlungen vorräthig) werden neuerdings im „Hasło“ wegen ihres leicht faßlichen, populären Styls empfohlen. Fachmänner haben sie als praktisch nutzbar anerkannt und die Regierung sie durch Verfügung vom 10. März d. J. den Gemeinden anempfohlen.

* Vom 10. k. M. tritt ein neuer Fahrplan auf der galizischen Carl Ludwigsbahn für Personen- und gemischte Züge ins Leben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der Gesammtbetrag der zu Ende Juli 1865 im Umlaufe befindlichen Münzscheine bestand in 2,641.422 fl.

Breslau, 25. August. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 63 – 74, gelber 62—73, Roggen 51—56. Gerste 36—41. Hafer 26—29. Erbsen 54—64. — Winterraps (per 150 Pfd. Brutto) 248—274, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 238—258. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 195—215.

Berlin, 24. August. Böhmische Westbahn 75¼. — Galizische 91½. — Staatsb. 111¼. — Freiwill. Anlehen 100⅞. — 5% Met. 64¼. — Nat.-Anl. 68¾. — Credit-Lose 75½. — 1860er-Lose 83½. — 1864er Lose 50½. — 1864er Silber-Anl. 74. — Credit-Actien 81¾ — Wien 92⅞.

Fonds und Actien matt und sehr still.

Frankfurt, 24 August. 5perc. Metall. 61⅞. — Anlehen vom Jahre 1859 75⅞. — Wien 108.37. — Bankactien 842. — 1854er Lose 76. — Nat.-Anlehen 66⅝. — Credit-Actien 189½. — 1860er Lose 83. -- 1864er Lose 88½. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 73⅞. — American. 72⅞.

Hamburg, 24. August. Nat.-Anl. 68. — Credit-Actien 80¼. — 1860er Lose 82. — American. 65⅞. — Wien —.

Beschränktes Geschäft.

Paris, 24. August. Schlußcourse: 3percent. Rente 68.32. — 4½perc. Rente 98.—. — Staatsbahn 411. — Credit-Mobilier 797. — Lombard 488. — Oester. 1860er Lose 1050. — Piemont. Rente 65.60. — Consols mit 89⅞ gemeldet.

Sehr fest, aber wenig Geschäft.

Liverpool, 24. August (Baumwollenmarkt.) Umsatz 8.000 Ballen. — Upland 18¾. — Fair Dhollerah 13½. — Middl. Fair Dholl. 11¾. — Middl. Dholl. 11. — Bengal 7½. — Pernam 18. — China 11¼. — Oomra 12½. — Aegypt. —.

Wien, 25. August, Abends. [Czas.] Nordbahn 1684. — Credit-Actien 174.60. — 1860er Lose 88.80. — 1864er Lose 80.20.

Paris, 25. August. 3% Rente 68.40.

Wojnicz, 21. August. Auf dem heutigen Markte waren folgende Durchschnittspreise: Ein Metzen Weizen 3.25 — Roggen 2.48 — Gerste 1.60 — Hafer 1.20 — Erdäpfel 1. -. — Eine Klafter hartes Holz 8.20, weiches 7.—. — Ein Zentner Futterklee —.— -- Heu 1.— — Stroh —.45.

Tarnow, 22. August. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.52 — Roggen 2.36 — Gerste 2.— — Hafer 1.05 — Erbsen 4.— — Bohnen 3.10 — Hirse 2.45 -- — Buchweizen 2.50 — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.—. — 1 Klafter hartes Holz 9.50. — weiches 7.25. — Futterklee 1.60. — Der Zentner Heu 1.45 — Ein Zentner Stroh 1. –.

Andrychow, 22. August. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 4.10 — Korn 3 — — Gerste 1.80 — Hafer 1.20 — Erbsen —.— — Bohnen —.—. Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.60. — Eine Klafter hartes Holz 5.—, weiches 4.--. — Ein Zentner Futterklee —.—. — 1 Zentner Heu 1.20. — Ein Zentner Stroh – .80.

Krakau, 23. August. Die heutigen Marktpreise waren (in Gulden östrr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.65 — Roggen 2.75 Gerste 1.70 — Hafer 1.25 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel .90 — 1 Klafter hartes Holz —.-- — weiches —.—. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu —.85 — Stroh —.75.

Lemberg, 24. August. Holländer Dukaten 5.11 Geld, 5.15 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.13 Geld, 5.17 W. — Russischer halber Imperial 8.84 G., 8.98 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.68 G., 1.70 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.43 G., 1.45 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.60 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 68.82 G., 69.43 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 72.20 G., 72.93 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 70.98 G., 71.73 W. — National-Anlehen ohne Coup. 73.40 G. 73.98 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 195.33 G. 197.50 W.

Krakauer Cours am 25. August. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 110 verl., 107 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 118 verl. 115 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 90½ verlangt, 89½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 472 verl., 464 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 144 verl., 141 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 161 verl., 159 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 94 verl., 93 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 107⅞ verl., 106⅞ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.18 verl. 5.08 bez. -- Napoleondors fl. 8.75 verl., fl. 8.60 bez. — Russische Imperials fl. 8.90 verl., fl. 8.75 bez. — Galiz. Pfandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 70.— verl. 69.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 73½ verl., 72½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 73⅞ verl., 72⅞ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 197.— verl., 194.— bez.

Neueste Nachrichten.

Der Herr Graf v. Mensdorff hat sich gestern auf Einladung Ihrer Majestät der Königin Victoria nach Coburg begeben, um dort dem Feste der Enthüllung des Prinz-Albert-Monumentes beizuwohnen. Graf Mensdorff wird am 28. d. M. wieder zurückkehren.

Altona, 25. August. Die gestern in später Nachtstunde hier bekannt gewordene Ernennung des Freiherrn v. Gablenz zum Civil- und Militär-Gouverneur von Holstein ist gut aufgenommen worden, weil der Ernannte eine allgemein beliebte Persönlichkeit ist. Die österreichischen Truppen werden nicht verstärkt, die holstein'sche Landesregierung, welche gleichwie FML. v. Gablenz hier residiren wird, sucht passende Localitäten. Wegen der im Gasteiner Vertrage festgesetzten Bestimmung über den Beitritt beider Herzogthümer zum Zollverein ist man hier sehr besorgt um den Altonaer Freihafen.

Paris, 25. August. Der „Moniteur“ meldet: Der Kaiser und die Kaiserin sind gestern um 6½ Uhr Abends in Neufchatel angekommen, um dort die Nacht zuzubringen. Während der Fahrt vom Bahnhofe in das Hotel wurden die Pferde des Wagens, in welchem sich die Prinzessin Anna Murat befand, scheu und der Wagen umgestürzt. Die Prinzessin erlitt eine ziemlich starke Contusion am Haupte, welche aber nicht von ernsterer Bedeutung ist. Der Kaiser begibt sich heute, Freitag, direct nach Fontainebleau.

Triest, 24. August (Abends). Die mit dem Lloyd-Dampfer „Trebisonda“ eingetroffene neueste Ueberlandspost bringt Nachrichten aus Calcutta, 22. Juli, Singapora, 21. Juli, Hongkong, 12. Juli. — Der amerikanische Gesandte verlangte die Auslieferung Burgevine's von den kaiserlichen Mandarinen und droht mit einem Casus belli. Die Niensei-Rebellen nähern sich Peking.

Triest, 25. August. (Levantepost.) Constantinopel, 18. August. Die Cholera nimmt ungeachtet der großen Hitze ab. Am 9. zählte man 278, vom 16. bis 17. 141 Todte. — Smyrna, 18. August. Die Cholera ist im Abnehmen. Am 11. starben 19, gestern 12 Erkrankte.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (840. 3)

Erkenntniß.

Das Provincial-Tribunal als Preßgericht in Treviso hat mit den Erkenntnissen vom 9. August d. J., Z3. 3468 und 3928, das Verbot folgender Druckschriften ausgesprochen:

1. „Autobiografia d'una fanciulla, seconda edizione, Treviso 1864, dallo stabilimento tipografico Andreola-Medesin," wegen des Vergehens der Ehrenbeleidigung nach den §§ 491 und 492 St. G. in Verbindung mit Art. V des Gesetzes vom 17. Dezember 1862.

2. „Canzonetta sopra una contadina che viene alla cittá a vendere la passerina, tipografia Giovanni Maria Cagnani" wegen des Vergehens gegen die öffentliche Sittlichkeit nach § 516 St. G.

Kundmachung. (845. 2)

Erkenntnisse.

Der Strafsenat des Provinzial-Tribunals in Venedig als Preßgericht hat mit Erkenntniß vom 27. Juli d. J., Z. 9866, das Verbot der Druckschrift:

„Cenni biografici di Anna Benvenuti per L. T., Venezia, Tipografia Tondelli Edit. Imp. 1865" ausgesprochen.

Der Strafsenat des Provincial-Tribunals als Preßgericht in Venedig hat mit den Erkenntnissen vom 9. August d. J., Z3. 12752, 12753, 12754, das Verbot der folgenden periodischen Druckschriften ausgesprochen:

1. Der Nr. 1 vom 1. August 1865 des in Mailand erscheinenden Journals „Il Sole" und beziehungsweise des in demselben enthaltenen Artikels „Il nuovo Giornale" wegen des Verbrechens des Hochverrathes nach § 58 lit. c. des St. G.

2. Der Nr. 58 vom 1. August 1865 des gleichfalls in Mailand erscheinenden Journals „Rivista Teatrale melodrammatica" beziehungsweise des in demselben unter der Aufschrift „Rassegna Politica" vorkommenden Artikels wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. des St. G.

3. Der Nr. 32 vom 2. August 1865 des in Florenz erscheinenden Journals „L'Appenino" wegen des Verbrechens des Hochverrathes nach § 58 lit. c. des St. G. Zugleich wurde das gänzliche Verbot des Journals „Rivista Teatrale melodrammatica" ausgesprochen.

Das k. k. Provincial-Tribunal in Mantua als Preßgericht hat mit dem Erkenntnisse vom 12. August d. J., Z. 3421, das Verbot der Druckschrift:

„Copia di un' orazione ritrovata nel Sepolcro di nostro Signore Gesù Christo in Gerusalemme, Mantua, Podestà Lorenzo," wegen des Vergehens der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung nach § 303 des St. G. ausgesprochen.

N. 23112. **Kundmachung.** (846. 1-3)

Für die hierortige Musikschule werden auf 1 bis 3 Jahre zu miethen gesucht 7 Wohnzimmer, nebst 1 Kammer und 1 Holzkeller.

Die hierauf reflektirenden Herren Hauseigenthümer werden ersucht, ihre bezüglichen Anträge binnen 8 Tagen in der k. k. Universitätskanzlei schriftlich oder mündlich einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 22. August 1865.

Obwieszczenie.

Na umieszczenie szkoły muzycznéj w Krakowie potrzebne są 7 pokoi mieszkalnych wraz z komórką i piwnicą.

Ktoby z właścicieli domów taki lokal do wynajęcia na czas od 1 roku do 3 lat posiadał, zechce się zgłosić w tym celu do kancelaryi uniwersyteckiéj w przeciągu 8 dni i warunki tego wynajęcia pisemnic lub ustnie podać.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków dnia 22 sierpnia 1865.

N. 22580. **Kundmachung.** (836. 3)

Im Militär-Gestütte zu Radautz werden am 6. October l. J. circa 30 Stück überzählige zu Armee-Remonten oder sonstigem Dienstgebrauche vollkommen geeignete Pferde, meistens Stuten, öffentlich versteigert werden.

Was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 21. August 1865.

N. 22275. **Kundmachung** (837. 3)

Zur Verleihung des erledigten Stipendiums jährlicher 200 fl. ö. W. aus dem ostgalizischen Landesfonde für Civilschüler am Wiener Thierarzenei-Institute während der Studiendauer vom 1. October 1865 angefangen, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre Gesuche mit den Documenten über die erfolgte Aufnahme in den thierärztlichen Studiencurs am Wiener Thierarzenei-Institute, mit dem Impfungs- und Mittellosigkeits-Zeugnisse, dann dem eigenhändig ausgefertigten Reverse zu belegen, daß sie nach Erlangung des Diploms eines Thierarztes am gedachten Institute als solche durch acht Jahre im Lemberger Verwaltungsgebiete, jedoch mit Ausschluß der Stadt Lemberg, sich verwenden wollen, ausgenommen den Fall einer öffentlichen Anstellung in den anderen Kreisen Galiziens, oder in einem anderen Kronlande.

Hiebei sollen Landeskinder den Vorzug haben, falls solche sich nicht bewerben, kann diese Subvention auch Schülern, welche anderen Kronländern angehören, verliehen werden, wenn sie der Landessprache mächtig sind, oder sich verpflichten, während des Subventionsgenusses die legal nachgewiesene Sprachkenntniß sich eigen zu machen.

Zur Reise von Wien nach Galizien wird dem betreffenden Zöglinge nach erlangtem Diplome ein Reisepauschale von 60 fl. ö. W. aus dem Landesfonde angewiesen werden.

Die diesfälligen Competenzgesuche sind versehen mit den erwähnten Belegen bis Ende October 1865 bei der k. k. Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 20. August 1865.

Anzeigeblatt.

Wiener Börse-Bericht

vom 24. August.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	63.15	63.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	73.50	73 70
vom April — October	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68 70	68 80
dtto „ 4½% für 100 fl.	59 25	59 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	144 —	144 50
„ 1854 für 100 fl.	82 75	83.25
„ 1860 für 100 fl.	95 —	95.20
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	80.30	80.50
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	82.50	83.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	—.—	83 —
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.—	86 —
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.25	72 —
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	70.75	71.25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.25	72 —
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	68 25	68 75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.25	68.75

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	778.—	780 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	175 40	175.50
der Niederöst. Escompte-Gesellſ. zu 500 fl. ö. W.	587.—	589.—
der Kaiſ. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1688.	1690.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	178.40	178.60
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	209.—	211.—
der Kaiſ. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	131.—	131.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	195.75	196.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Geſ. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	81 50	83.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	162.—	162.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	118.—	118.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	479.—	480 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	224.—	226 —
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	380.—	382.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93 10	93 30
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.75	88.90
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	68.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	121.90	122 10
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	80.—	80.50
Triester Stadt-Anlehe zu 100 fl. CM.	108.—	109.—
„ „ zu 50 fl. CM.	48 50	49 —
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	22.50	23 50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	75.—	76 —
Salm zu 40 fl. „	27 —	28.—
Palffy zu 40 fl. „	25 50	26.—
Clary zu 40 fl. „	23 —	24 —
St. Genois zu 40 fl. „	23 —	24.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.75	17 25
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17 —
Keglevich zu 10 fl. „	12 —	12.50
K. k. Hospitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	90.80	90 80
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	90.80	90 90
Hamburg. für 100 M. B. 4%	80.60	80 70
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	109.10	109 20
Paris, für 100 Francs 3%	43.30	43 30

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	16	5	17
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	16	5	17
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	—	—	—	—	8	71	8	73
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	94	8	97
Silber	—	—	—	—	107	—	107	25

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage: von	bis
25	2	329‴ 78	17 0	60	West-Nord-West schw.	trüb		+17°6	+10°7
	10	30 85	12 8	83	Nord-Nord-West still	„			
26	6	32 28	10,0	77	Nord schwach	„			

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minuten Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. — **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**